

Zusatzleistungen im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens
oder
Promotionsstudiengang
zur Promotionsberechtigung für L1 und L2 Studierende (Dr. phil.)

Credits im L1-Studiengang

Reguläres L1 Studium: 60 ECTS Kernstudium, 40 ECTS pro Fach (Fachdidaktik und Fachwissenschaft) in Mathematik, Deutsch und ein Wahlfach (z.B. Sachunterricht) = 180 ECTS plus 30 ECTS Prüfungssemester

Credits im L2-Studiengang

Reguläres L2 Studium: 60 ECTS Kernstudium, 63 ECTS Fach 1, 57 ECTS Fach 2 = 180 ECTS plus 30 ECTS Prüfungssemester

Auszüge aus der „Neufassung der Besonderen Bestimmungen des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel zu den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (AB-PromO) vom 26.10.2016“, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 10/2017 vom 28. 08. 2017

§ 3

(3) Bewerberinnen und Bewerber mit einem Abschluss nach § 3 Abs. 3 und 4 der AB-PromO, werden nach erfolgreicher **Eignungsfeststellungsprüfung** als Doktorandinnen oder Doktoranden angenommen. Es sind benotete Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 30 Credits für die Lehramtsstudiengänge L1 (Grundschule) und L2 (Haupt- und Realschule) sowie im Umfang von mindestens 60 Credits für FH- und BA-Studiengänge zu erbringen. Art und Umfang der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sind durch den Promotionsausschuss festzulegen und bekannt zu geben. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können einmal wiederholt werden.

§ 4

(1) Bewerberinnen oder Bewerber, gemäß § 3 Abs. 3 oder 4 AB-PromO erhalten einen vorläufigen Annahmebescheid durch den zuständigen Promotionsausschuss zur Vorbereitung auf die Eignungsfeststellungsprüfung. Der vorläufige Annahmebescheid ist auf maximal 4 Jahre befristet.

§ 6

(1) Doktorandinnen und Doktoranden des Fachbereichs Humanwissenschaften können ein **Promotionsförderndes Studium** zur forschungsorientierten Fortbildung im jeweiligen Promotionsfach im Umfang von 15 bis 30 Credits besuchen. Diese gelten als anrechenbar für die Regelung unter § 3 Abs. 3.

Laut Promotionsordnung sind 30 ECTS in Form von benoteten Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen. Ein promotionsförderndes Studium müsste hierzu mindestens ein Äquivalent herstellen.

Zu erbringende Leistungen

L1-Abschluss oder L2-Abschluss mit 1. Staatsexamen:

Die Kandidaten können zwischen „Paket 1: promotionsförderndes Studium“ und „Paket 2: Zusatzleistungen im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens“ wählen.

Paket 1 als promotionsförderndes Studium:

Anzahl	Modul	Veranstaltungen und äquivalente Leistungen	ECTS
1	Schwerpunktmodul – Kernstudium	Begleitete Planung, Durchführung und Reflexion eines Seminars, schriftliche Dokumentation des Seminarkonzeptes und Darstellung der Evaluationsergebnisse (10 Seiten ohne Literatur) Begleitung erfolgt durch eine Fachgebietsleitung Bewertung: bestanden/nicht bestanden	wie 8 ECTS (4 SWS, 2 Seminare)
2	M4-G1 und G2 – Master empirische Bildungsforschung	Methoden und Methodologie der empirischen Bildungsforschung oder eine vergleichbare Veranstaltung in einem anderen Studiengang G1: 3 Studienleistungen in Form von Portfolio, Referat, Projektpräsentation o.ä., Bewertung: bestanden/nicht bestanden G2: Prüfungsleistung: 25 Seiten Hausarbeit, Bewertung: Note	G1: 9 (6 SWS, 3 Seminare) G2 : 12 (1 Projektseminar)
3a oder	Vortrag auf einer Fachtagung	Einreichen von Abstract, Vorbereitung der Präsentation für eine Fachtagung, Durchführung Begleitung erfolgt durch eine Fachgebietsleitung/Projektleitung	wie 1 ECTS
3b	Teilnahme an einem Methodenworkshop an Universitäten oder an Graduiertenprogrammen	Auswertung von Datenmaterial (z.B. ein transkribiertes Interview oder Fragebogenerhebung) gemäß der Methode (z.B. Dokumentarische Methode oder quantitative Auswertungen) und Dokumentation der Ergebnisse (4 Seiten)	wie 1 ECTS
	Gesamt		30

Paket 2 als Zusatzleistungen im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens:

Modul	Modul	Veranstaltung	ECTS
1	Schwerpunktmodul – Kernstudium	In Abhängigkeit von dem gewählten Schwerpunkt Benotete Prüfungsleistung als Modulprüfung: mündliche Prüfung ca. 15 Minuten, schriftliche Ausarbeitung: 10-15 Seiten oder Klausur (60 bis 90 Minuten)	8 (4 SWS, 2 Seminare)
2	M4-G1 und G2 – Master empirische Bildungsforschung	Methoden und Methodologie der empirischen Bildungsforschung oder eine vergleichbare Veranstaltung in einem anderen Studiengang G1: 3 Studienleistungen in Form von Portfolio, Referat, Projektpräsentation o.ä., Bewertung: bestanden/nicht bestanden G2: Prüfungsleistung: 25 Seiten Hausarbeit, Bewertung: Note	G1: 9 (6 SWS, 3 Seminare) G2 : 12 (1 Projektseminar)
3	M 2 Schul- und Unterrichtsforschung Master für empirische Bildungsforschung	Ein Seminar aus dem Angebot Studienleistung in Form von Portfolio, Referat, Projektpräsentation o.ä., Bewertung: bestanden/nicht bestanden	2 (2 SWS)
Gesamt			31

L1 oder L2 Abschluss mit 1. und 2. Staatsexamen:

Bei L1 bzw. L2-Promovierenden mit zweitem Staatsexamen wird hinsichtlich der Eignungsfeststellung von Fall zu Fall entschieden. Es werden mindestens 10 ECTS angerechnet.